

Prüfungsrichtlinien Fachprüfung

1. Die Prüflinge erhalten mit den Prüfungsunterlagen eine persönliche Kandidatennummer.
2. Bei den schriftlichen Prüfungen sind sämtliche Unterlagen in Papierform zugelassen. Gestattet sind ebenfalls lokal abgespeicherte Daten auf einem Laptop oder I-Pad. Verboten sind die Nutzung von Internet und E-Mail und jegliche Kommunikation nach aussen. Das W-Lan muss ausgeschaltet sein. Für genügend Energie an den benutzten Geräten ist jede/r Prüfungsteilnehmende selber verantwortlich.
Excel darf nicht verwendet werden.
3. Gesetze und technische Grundlagen BVG haben die Prüflinge selber mitzubringen.
4. Die Prüfungsaufgaben sind mit Kugelschreiber oder Tinte zu schreiben. Rot ist nicht erlaubt.
5. Die Antworten sind auf dem zur Verfügung gestellten freien Platz nach der Frage zu notieren. Benötigte Zusatzblätter für die Antworten sind auf dem Deckblatt des Prüfungssets zu notieren mit Angabe der benötigten Anzahl Zusatzblätter und zu welchen Fragen.
Die Zusatzblätter sind unmittelbar nach der begonnenen Antwort auf dem Frageblatt einzuordnen.
6. Bitte beachten Sie, dass die Prüfungsfragen in einem Set abgegeben werden. Zu den entsprechenden Fragen werden die Antworten durch Sie angeheftet. **Bitte nehmen Sie zur schriftlichen Prüfung einen Bostitch mit.**
7. Bei den mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel erlaubt.
8. Sofern ein Experte gegenüber einem Kandidaten befangen ist, so hat bis 10 Tage vor Prüfungsbeginn schriftlich und begründet Mitteilung an den Prüfungsleiter oder Präsidenten der Prüfungskommission zu erfolgen.
9. Die Prüflinge haben den Anordnungen der Experten Folge zu leisten. Prüflinge, welche sich undiszipliniert verhalten, betrügen oder andere zum Betrügen verleiten, werden von der Prüfung verwiesen. Ihre Arbeit wird mit der Note 1 bewertet.
10. Allfällige Fragen der Prüflinge zu den schriftlichen Prüfungsfragen sind nur in begründeten Fällen zulässig und werden vom Experten nach Absprache mit dem Fachverantwortlichen für alle Kandidaten beantwortet.
11. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Prüfungsreglements.

Die Prüflinge müssen sich am Prüfungstag mit Identitätskarte oder Pass ausweisen können. Ohne dieses Dokument ist die Zulassung zur Prüfung nicht möglich!